**Zeugnis**

**über den Nachweis der Sachkunde gem. § 7 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG) vom 11.10.2002 i. d. F. des Gesetzes vom 30.10.2024 in Verb. mit §§ 3 Abs. 5 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) i. d. F. vom 01.09.2020**

Herr / Frau

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname, Name : |  |
| Geburtsdatum : |  |
| Geburtsort : |  |
| PLZ, Wohnort : |  |
| Straße, Nr. : |  |
| BDS-Mitgliedsnummer : |  |

hat an der Prüfung zum Nachweis der Waffensachkunde teilgenommen und durch den Nachweis ausreichender Kenntnisse die Prüfung **bestanden**.

In der theoretischen und praktischen Prüfung konnten die erforderlichen Kenntnisse und

Fertigkeiten vor dem Prüfungsausschuss nachgewiesen werden.

1. über die beim Umgang mit Waffen und Munition zu beachtenden Rechtsvorschriften des Waffenrechts, des Beschussrechts sowie der Notwehr und des Notstands,
2. auf waffentechnischem Gebiet über Schusswaffen (Langwaffen, Kurzwaffen und Munition) hinsichtlich Funktionsweise, sowie Innen- und Außenballistik, Reichweite und Wirkungsweise des Geschosses, bei verbotenen Gegenständen, die keine Schusswaffen sind, über die Funktions- und Wirkungsweise sowie die Reichweite,
3. über die sichere Handhabung von Waffen oder Munition einschließlich ausreichender

Fertigkeiten im Schießen mit Schusswaffen.

Der theoretischen Prüfung lag der vom Bundesverwaltungsamt veröffentliche Fragenkatalog in seiner aktuellen Fassung zu Grunde.

Die Durchführung der Prüfung sowie Ort und Zeit und die Namen der Prüfungsteilnehmer wurden der örtlich zuständigen Behörde zwei Wochen vor dem Tag der Prüfung angezeigt. Ein Vertreter der Behörde wurde eingeladen.

Ort Datum: **XXXX , XXXX**

Name und Unterschrift des Vorsitzenden

**Der Name ist leserlich einzutragen**